

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	003/0029/2019 öffentlich 18.07.2019 Ref. 3 Dr. M/De
Kommunalwahl 15.03.2020 Bestellung eines Gemeindevahlleiters und eines stellvertretenden Gemeindevahlleiters		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Schafbauer, Martin		
Beratungsfolge	19.09.2019 30.09.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

- a) Herrn Dr. Bernhard Mitko zum Gemeindevahlleiter
- b) Herr Martin Schafbauer zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter

für die Kommunalwahlen in der Stadt Amberg am 15.03.2020

zu bestellen.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Am 15. März 2020 finden die Kommunalwahlen in Bayern statt. Der Wahlleiter für die Gemeindewahlen macht frühestens am 89. Tag (17.12.2019), spätestens am 66. Tag (09.01.2020) vor dem Wahltag bekannt, welche Wahl durchzuführen ist und wie viele Stadtratsmitglieder zu wählen sind (§ 34 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung).

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Oberbürgermeister oder zum Stadtrat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Nach dem Geschäftsverteilungsplan fällt die Durchführung von Wahlen in den Verantwortungsbereich von Herrn Referatsleiter und Berufsmäßigen Stadtrat Dr. Bernhard Mitko. Die Berufung zum Gemeindewahlleiter der Stadt Amberg bietet sich an.

Die Stellvertretung kann Herr Martin Schafbauer in seiner Funktion als Leiter des Einwohneramtes, das auch für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl zuständig ist, übertragen werden.

Die Berufung des Wahlleiters ist nach Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar entfällt
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan entfällt

Personelle Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Zum Wahlleiter/ stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen könnten grundsätzlich alle in Amberg wahlberechtigten Personen oder Bediensteten der Stadt Amberg berufen werden, sofern nicht ein Ausschlussgrund i. S. d. Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vorliegt. Sinnvoll sind umfassende Kenntnisse des Kommunalwahlrechts und eine tägliche Präsenz in den Amtsräumen, um die Kommunalwahlen vorbereiten zu können.

Anlagen:

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter